

Rückabwicklung des Arbeitszeitkontos für Grundschullehrkräfte (Bayern)

Beitrag von „Herr Bernd“ vom 21. November 2024 20:28

Vor einer guten Woche hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof das Arbeitszeitkonto für bayerische Grundschullehrkräfte für unrechtmäßig befunden:

[Artikel dazu auf News4Teachers](#)

[und vom Bayerischen Rundfunk](#)

Das war zu erwarten, zumindest ich habe es so erwartet, vor allem weil Grundschullehrkräfte, zumindest in meinem Landkreis, immer noch an Mittelschulen abgeordnet werden. Der Verwaltungsgerichtshof sah das ähnlich und begründete, dass von der Staatsregierung falsche Zahlen verwendet worden seien. Die Staatsregierung hatte das, wie auch die Gerichtskosten, wahrscheinlich so kommen sehen und das Arbeitszeitkonto trotzdem eingeführt, um über ein paar Jahre zusätzliche Grundschullehrerstunden zu gewinnen. Und die hat sie ja auch erfolgreich bekommen.

Interessant wird die Rückabwicklung, die jetzt wohl schneller kommen wird als vorgesehen - oder eine nach dem Urteil mögliche rückwirkende Neufassung des Arbeitszeitkontos, wenn die nicht auf das gleich hinausläuft. Am schönsten wäre, wenn die Lehrerinnen mehrere Wahlmöglichkeiten hätten, etwa alle Stunden im Block nachgezahlt zu bekommen, oder sie im nächsten Schuljahr geblockt abzubauen, oder die Stunden in den nächsten Schuljahren wieder einzeln abzubauen.

Ich selbst würde wohl die dritte Möglichkeit wählen. Sie könnte leichte steuerliche Vorteile haben, außerdem steigt das Gehalt gerade Richtung A13. Letzteres spricht dafür, dass die Staatsregierung die Stunden allen Lehrkräften im Block auszahlen wird, entsprechend den jeweiligen Gehaltsstufen der Ansparyahre: das Arbeitszeitkonto war schließlich nicht unrechtmäßig. Und wer will, kann ja dagegen klagen.

Beitrag von „Seph“ vom 21. November 2024 21:26

[Zitat von Herr Bernd](#)

Letzteres spricht dafür, dass die Staatsregierung die Stunden allen Lehrkräften im Block auszahlen wird, entsprechend den jeweiligen Gehaltsstufen der Ansparjahre: das Arbeitszeitkonto war schließlich nicht rechtmäßig. Und wer will, kann ja dagegen klagen.

Das kann man sogar noch etwas weiter ausbauen. In NDS wurde ja 2014 versucht, die Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrkräfte zu erhöhen, was dann 2015 für verfassungswidrig erklärt wurde. Die damit verbundene Mehrarbeit konnte damals entweder abgebummelt oder ausgezahlt werden. Die Auszahlung orientierte sich dabei an der Mehrarbeitsvergütung, die letztlich spürbar niedriger ist als ein entsprechend prozentualer Anteil am Vollzeitgehalt. Im Kern hat das Land damit also dennoch gespart 😊

Beitrag von „Herr Bernd“ vom 21. Dezember 2024 00:41

Zitat von Seph

Die Auszahlung orientierte sich dabei aber an der Mehrarbeitsvergütung, die letztlich spürbar niedriger ist als ein entsprechend prozentualer Anteil am Vollzeitgehalt. Im Kern hat das Land damit also dennoch gespart 😊

Hund sans scho!

Das Kultusministerium in BY hat erst einmal offiziell Beschwerde gegen das Urteil eingereicht, schon vor 10 Tagen, und spielt damit auf Zeit:

["Das Kultusministerium spielt auf Zeit", Süddeutsche Zeitung, 10.12.2024](#)

Bis Ende März 2025 müssen die Teilzeitanträge für das Schuljahr 2025/26 eingereicht werden. Ich hatte gehofft, dass bis dahin Lösungen da sind. Es ist schön, für den Freistaat Bayern zu arbeiten: Man fühlt sich so wertgeschätzt.

Beitrag von „Kathie“ vom 30. Dezember 2024 14:49

Google hat mich nicht weitergebracht, deshalb die Frage an den Schwarm: Weiß man schon etwas oder gibt es Hinweise, wie das mit dem Arbeitszeitkonto nächstes Jahr sein wird? Ich

wüsste es tatsächlich gerne, bevor ich meinen Teilzeitantrag einreiche. Meine Vermutung ist, dass die Stunde weiter geleistet werden muss, aber das ist eben nur meine Vermutung ;-).

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. Dezember 2024 18:08

Zitat von Kathie

Google hat mich nicht weitergebracht, deshalb die Frage an den Schwarm: Weiß man schon etwas oder gibt es Hinweise, wie das mit dem Arbeitszeitkonto nächstes Jahr sein wird? Ich wüsste es tatsächlich gerne, bevor ich meinen Teilzeitantrag einreiche. Meine Vermutung ist, dass die Stunde weiter geleistet werden muss, aber das ist eben nur meine Vermutung ;-).

Wie ist das eigentlich? Muss jede GS-Lehrkraft 1 Stunde mehr arbeiten oder betrifft das nur Vollzeitkräfte? Beispiel: Du wolltest 22 Wochenstunden arbeiten, musst du dann 23?

Beitrag von „Kathie“ vom 30. Dezember 2024 18:17

Jede.

Genau wie in deinem Beispiel ist es.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. Dezember 2024 18:44

Zitat von Kathie

Jede.

Genau wie in deinem Beispiel ist es.

Wie viele aktive GS-Lehrkräfte es wohl gibt? Und wie viel jede einzelne an Pension mehr hätte, wenn sie diese eine Stunde an Mehrarbeit pensionsfähig angerechnet bekommen hätte? Und

wie viel sich das Land wohl in Summe irgendwann dadurch gespart haben wird?

Fragen ohne Antworten.

Beitrag von „Herr Bernd“ vom 6. Januar 2025 00:18

Fragen ohne Antworten, und Rechtsbrüche ohne Reue. Nach dem Gerichtsurteil hätte man eigene Fehler eingestehen können, gegenüber den eigenen Beamten bekunden, die Richtlinien für ein Arbeitszeitkonto falsch eingeschätzt oder, ehrlicher, nicht beachtet zu haben, sich vielleicht sogar entschuldigen, wie es Schulkinder machen sollen, und schnelle Wiedergutmachung anstreben. Stattdessen wird der Rechtsweg weiter ausgeschöpft. Wir sind Verfügungsmaterial.

Ich gehe davon aus, dass wir vor der Antragsfrist für Teilzeit erfahren, wie im nächsten Schuljahr verfahren wird, wenn bis dahin auch die vollständige Rückabwicklung oder Neukonzeption des Arbeitszeitkontos noch lange nicht geklärt sein wird.

Beitrag von „Kathie“ vom 6. Januar 2025 15:29

Zitat von Zauberwald

Wie viele aktive GS-Lehrkräfte es wohl gibt? Und wie viel jede einzelne an Pension mehr hätte, wenn sie diese eine Stunde an Mehrarbeit pensionsfähig angerechnet bekommen hätte? Und wie viel sich das Land wohl in Summe irgendwann dadurch gespart haben wird?

Fragen ohne Antworten.

Und wie viele Lehrer jetzt genau diese eine Stunden reduziert haben und somit auf Geld verzichten, damit am Ende ihre Gesamtarbeitszeit gleich bleibt, weil sie genau wissen, eine Stunde zusätzlich nicht mehr stemmen zu können?

Beitrag von „Kathie“ vom 6. Januar 2025 15:30

Zitat von Herr Bernd

Ich gehe davon aus, dass wir vor der Antragsfrist für Teilzeit erfahren, wie im nächsten Schuljahr verfahren wird, wenn bis dahin auch die vollständige Rückabwicklung oder Neukonzeption des Arbeitszeitkontos noch lange nicht geklärt sein wird.

Ich gehe davon aus, dass das Arbeitszeitkonto bleibt, aber die Begründung umformuliert wird, sodass es nicht mehr anfechtbar ist. Wir werden sehen.

Es wäre schön, das im Februar zu erfahren!

Beitrag von „Herr Bernd“ vom 13. Februar 2025 00:31

Der aktuelle Stand zur Beantragung von Teilzeit [laut BLLV](#):

"Die Teilzeitanträge sind derzeit nach den geltenden Bestimmungen zu stellen. Einzutragen ist die Stundenzahl, die bezahlt werden soll. Eine etwaige Arbeitszeitkontostunde würde noch dazu kommen und sollte auch miteingerechnet werden. Sollten sich durch eine Neuregelung Änderungen ergeben, erhalten die von diesen Änderungen betroffenen Kolleginnen und Kollegen natürlich die Gelegenheit, ihre schon gestellten Teilzeitanträge nochmals anzupassen."

Beitrag von „Kathie“ vom 13. Februar 2025 17:45

Zitat von Herr Bernd

Der aktuelle Stand zur Beantragung von Teilzeit [laut BLLV](#):

"Die Teilzeitanträge sind derzeit nach den geltenden Bestimmungen zu stellen. Einzutragen ist die Stundenzahl, die bezahlt werden soll. Eine etwaige Arbeitszeitkontostunde würde noch dazu kommen und sollte auch miteingerechnet werden. "

Soll man nun die Stunden angeben, die bezahlt werden, oder die Stunden, die man höchstens arbeiten möchte?

Ein nicht zu verachtender Unterschied.

Beitrag von „Herr Bernd“ vom 15. März 2025 14:14

Die wahrscheinlich endgültige Regelung ist jetzt beschlossen worden - wahrscheinlich endgültig, da sie vom BLLV unterstützt wird. Ein "neues" Modell des Arbeitszeitkontos, im Grunde das alte, nur mit jeweils vier statt fünf Jahren Anspars- und Abbauphase auf Grundlage anderer Zahlen. Die Mittelpause bleibt dreijährig, nur Lehrkräfte, die bereits fünf Jahre angespart haben, dürfen auch eine einjährige Mittelpause (ab 2026 darf abgebaut werden, so habe ich es verstanden), Auszahlung der Überstunden (also wohl des fünften Jahres und nicht pensionswirksam) oder tageweise Freistellung wählen. Für mich in Ordnung, da ich in meiner Altersgruppe vier Jahre angespart habe, grundsätzlich finde ich die Lösung aber nicht befriedigend: Ein Abbau sollte für alle sofort möglich sein, und eine Entschuldigung wäre schön, und glaubhaft, wenn sie etwa mit A13 bereits ab Januar 2026 verbunden worden wäre. (Wenn ich genauer darüber nachdenke: Nein, glaubhaft auch dann nicht, sondern von Anfang an eingepreist.)

Hier die Meldung bei [Bildungsklick](#).